

## PFARRER/PFARRERIN

Ein evangelischer Pfarrer / eine evangelische Pfarrerin hat in der Regel die Aufgabe der geistlichen Leitung und Betreuung einer Gemeinde (in Zusammenarbeit mit einem Presbyterium oder Kirchengemeinderat) durch Verkündigung, Seelsorge, Kasualien (Taufe, Trauung, Bestattung), Unterricht (Konfirmationsunterricht und z.T. auch Religionsunterricht in Schulen), Jugendarbeit, diakonisches Handeln und eine Reihe von Verwaltungsmaßnahmen. Die zentrale Zielsetzung des Pfarramtes besteht darin, auf der Grundlage der biblischen Schriften, in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Lebens- und Glaubensfragen und in Zusammenarbeit mit nichttheologisch ausgebildeten Mitarbeitenden (Diakone, Kirchenmusikerinnen, Erzieherinnen etc.) das Evangelium zu kommunizieren, d.h. Menschen in ihrer Suche nach Sinn und Orientierung dialogisch zu begleiten, mit ihnen in Lob und Klage das Leben zu feiern, ihnen Trost anzubieten und Gottes Segen zuzusprechen und ihnen angesichts von Lebens- und Glaubensschwierigkeiten zur Seite zu stehen. Die Umsetzung dieser Aufgaben muss je nach den konkreten Zeitumständen, nach Zielgruppen und Umfeld jeweils neu und unterschiedlich gestaltet werden. Das macht die Schwierigkeit und den Reiz des Pfarramtes aus. Traditionsabbruch und religiöser Pluralismus in der gegenwärtigen Gesellschaft erschweren einerseits den Dienst, andererseits entsteht auch wieder neue Aufmerksamkeit auf die fremd gewordenen biblisch-kirchlichen Traditionen.

Aus soziologischer Sicht stellt der Pfarrberuf eine „Totalrolle“ dar, einen Weltanschauungsberuf, der das ganze Leben der Berufsträger umfasst, also eine klare Trennung zwischen Beruf und Privatsphäre, zwischen beruflicher und privater Meinung nur begrenzt zulässt. Gleichwohl besteht eine kreative Spannung zwischen

Amt und Person: Das Amt trägt nicht mehr, wie in früheren Zeiten, selbstverständlich die Person; vielmehr muss das Amt immer neu individuell glaubwürdig ausgefüllt und dargestellt werden.

Damit ist auch schon angedeutet, dass es häufig Differenzen in der Selbsteinschätzung der Amtsträger und den Erwartungen von außen (Kerngemeinde, kirchlich Distanzierte, gesellschaftliche Öffentlichkeit) gibt: Ist ein Pfarrer / eine Pfarrerin vorrangig Prediger des Evangeliums und geistlicher Leiter? Oder Seelsorgerin/ Helferin für Menschen in Lebensschwierigkeiten? Organisator für Gemeindeaufbau? Generalistin für Freud und Leid, wie sie im Alltagsleben der Menschen anfallen? Professioneller Nachbar? Natürlich hat er/sie alle diese Aufgaben wahrzunehmen; gleichzeitig ist eine Schwerpunktsetzung je nach eigenen Fähigkeiten und Erwartungen des Umfeldes durchaus angebracht.

Im Unterschied zu anderen Professionen zeichnet sich das Pfarramt durch eine besondere symbolische Dimension aus: Der Pfarrer / die Pfarrerin gilt als Repräsentant des Heiligen, als Bürge einer grundlegenden Sinnhaftigkeit des Lebens, als Verkörperung der Botschaft, die sie vermitteln wollen. Auftreten und (spirituelle) Lebensführung sollen davon etwas abbilden. Gleichzeitig soll die Berufsausübung eine persönliche Note aufweisen, der Pfarrer / die Pfarrerin soll als unverwechselbare Person in allen Tätigkeiten erkennbar werden; dazu erscheinen Persönlichkeitsbildung und kommunikative Kompetenz, die es ermöglichen, sich anderen Menschen sensibel zuzuwenden und Beziehungen einfühlsam zu gestalten, unabdingbar.

Religionsgeschichtlich gesehen bildet das Priesteramt die Grundlage des Pfarramtes: Die Priester verwalten den Zugang zum Heiligen, sie besitzen und vermitteln das Wissen, das man braucht, um sich dem Heiligen zu nähern und ein nach den Maßstäben der Ethik einer Religion angemessenes Leben führen zu können. Im Neuen Testament findet eine Entsakralisierung des Priesteramtes statt: Der Dienst, der dem Apostel aufgetragen ist, besteht in der Predigt der Versöhnung (2Kor 5,18). Auch die anderen Dienste, Propheten, Lehrer, Diakone, die sich auf Grund von persönlichen

Gaben und Fähigkeiten (Charismen) in der Gemeinde herausbilden, haben sich dieser übergreifenden Zielsetzung unterzuordnen.

Die neutestamentlichen Ansätze zum Gedanken eines Priestertums *aller* Gläubigen (vgl. 1Petr 2,9f) werden von Martin Luther deutlich verstärkt: Durch die Taufe, durch den Glauben an Christus „sind alle Gläubigen Könige und Priester“ und haben deswegen den Auftrag und die Fähigkeit, das Evangelium weiterzugeben (z.B. als Eltern oder Lehrer in der Erziehung der Kinder). Um der Ordnung willen braucht die Gemeinde jedoch Personen, die speziell zur Ausübung des öffentlichen Predigtamtes im Akt der Ordination berufen werden. Das Pfarramt stellt also eine Funktion dar, die zunächst der Gemeinde als ganzer aufgetragen ist und von ihr an geeignete einzelne Personen delegiert wird. Trotzdem haben sich die deutschen evangelischen Kirchen zu ausgesprochenen Pastorenkirchen entwickelt.

In der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gibt es (bei über 200.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden) ca. 23.000 Pfarrer und Pfarrerinnen; der Anteil der Frauen liegt bei etwa einem Drittel. Der bei weitem größte Teil der Pfarrstellen ist Gemeinden zugeordnet; Funktionspfarrstellen (Krankenhausseelsorge, Gefängnis-seelsorge, Diakoniepfarrämter, Pfarrer im Schuldienst, Pfarrer in Leitungsfunktionen etc.) machen etwa ein Viertel aus.

PfarrerInnen sind in der Regel Beamte, die von ihren Landeskirchen analog zu staatlichen Regelungen angestellt und bezahlt werden. Zu den Voraussetzungen für die Ausübung eines Pfarramtes gehört ein akademisches Studium der Theologie mit einer Regelstudienzeit von gegenwärtig 12 Semestern, eine 2-3jährige zweite Ausbildungsphase (Vikariat) und eine öffentliche Beauftragung (Ordination) durch die Kirche; eine persönliche Verpflichtung zur Bindung an die Bibel und die Bekenntnisschriften der Kirche ist erforderlich.